



Landesverband für Kindertagespflege Mecklenburg-Vorpommern e. V.
c/o DKSB LV MV e.V.
Alexandrinestraße 2
19055 Schwerin

QUALIFIZIERT - FAMILIENNAH - LEISTUNGSGERECHT

Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Stadtpräsident Ehlers
- persönlich -

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Wittendörp, 20.06.2022

Schweriner Kindertagespflegepersonen unterstützen

00487 / 2022

Der Landesverband für Kindertagespflege begrüßt und unterstützt den gestellten Antrag. Wir bitten die Schweriner Stadtvertreter, dem gestellten Antrag zuzustimmen.

Die vollständige Anwendung des TVöD-Kommunal bei der Bezahlung der Schweriner Kindertagespflegepersonen ist ein wichtiger Schritt, um die rechtswidrigen Zustände in der Kindertagespflege seitens Oberbürgermeister Dr. Badenschier in Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeausschuss unter Beachtung der Gesetzlichkeit und der Urteile des Obergerichtes Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2019 vollständig zu beenden.

Was sagt das Gesetz? Auszug aus § 23 Sozialgesetzbuch VIII:

- (1) Die Förderung in Kindertagespflege nach Maßgabe von § 24 umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson.
- (2) Die laufende Geldleistung nach Absatz 1 umfasst...
 2. einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung nach Maßgabe von Absatz 2a,...
- (2a) Die Höhe der laufenden Geldleistung wird von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt, soweit Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt.

Der Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Kindertagespflegeperson ist leistungsgerecht auszugestalten. Dabei sind der zeitliche Umfang der Leistung und die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder zu berücksichtigen.

1. Stellvertreterin

Cindy Materna
Großer Hof 4
19243 Dreilützow
0173-511 96 64
cindy.materna@web.de

2. Stellvertreterin

Dana Ebert
1. Siedlungsweg 8
17335 Strasburg
0174-177 28 63
ebert.dana@web.de

Mitglied



**BUNDESVERBAND FÜR
KINDERTAGESPFLEGE**
Bildung. Erziehung. Betreuung.



Landesverband für Kindertagespflege Mecklenburg-Vorpommern e. V.
c/o DKSB LV MV e.V.
Alexandrinestraße 2
19055 Schwerin

QUALIFIZIERT - FAMILIENNAH - LEISTUNGSGERECHT

Aktueller Handlungsbedarf ist gegeben:

Die Vergütung der Schweriner Kindertagespflegepersonen erfolgt seit vielen Jahren zu deren Nachteil nicht leistungsgerecht. Die berufliche Erfahrung der einzelnen Schweriner Kindertagespflegeperson wird nicht entsprechend der Regelungen des TvöD-Kommunal vergütet.

Eine angemessene Vergütung der eigenständigen Tätigkeit der Schweriner Kindertagespflegepersonen, die anders als angestellte Beschäftigte in Kindertagesstätten selbstständig mit entsprechenden unternehmerischen Risiko tätig sind, die gibt es ebenfalls nicht.

Das Argument, im Haushalt der Stadt sei für eine gesetzeskonforme Vergütung ihrer Kindertagespflegeperson unter Beachtung der ergangenen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern kein Geld vorhanden rechtfertigt das kein gesetzeswidriges Handeln.

Im Sozialgesetzbuch VIII gibt es **keinen** Finanzierungsvorbehalt, das im städtischen Haushaltes ausreichend Geld für die leistungsgerecht Bezahlung der Kindertagespflegepersonen vorhanden ist.

Vielmehr sind die hierfür notwendigen Gelder bedarfsgerecht in den Haushalt einzustellen. Wenn das nicht geschehen ist, führt das zu den Fragen, wieso das so ist, welche Konsequenzen sich daraus ergeben und welche Lösungsvorschläge der Oberbürgermeister hat, damit die Stadt ihren gesetzlichen Handlungspflichten oder in sonstiger Weise, zum Beispiel durch die Umschichtung vorhandener Gelder, eine Haushaltssperre zur Sicherstellung der Finanzierung der Pflichtaufgabe „ Kindertagespflege“.

Bitte helfen und unterstützen Sie als Stadtvertreter die Schweriner Kindertagespflegepersonen!

Für etwaige Rückfragen und Erläuterungen zu der Beschwerde stehe ich Ihnen weiterhin gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Cindy Materna
stellvertretende Vorsitzende

1. Stellvertreterin

Cindy Materna
Großer Hof 4
19243 Dreilützow
0173-511 96 64
cindy.materna@web.de

2. Stellvertreterin

Dana Ebert
1. Siedlungsweg 8
17335 Strasburg
0174-177 28 63
ebert.dana@web.de

Mitglied





Landesverband für Kindertagespflege Mecklenburg-Vorpommern e. V.
c/o DKSB LV MV e.V.
Alexandrinestraße 2
19055 Schwerin

QUALIFIZIERT - FAMILIENNAH - LEISTUNGSGERECHT

1. Stellvertreterin

Cindy Materna
Großer Hof 4
19243 Dreilützow
0173-511 96 64
cindy.materna@web.de

2. Stellvertreterin

Dana Ebert
1. Siedlungsweg 8
17335 Strasburg
0174-177 28 63
ebert.dana@web.de

Mitglied



**BUNDESVERBAND FÜR
KINDERTAGESPFLEGE**
Bildung. Erziehung. Betreuung.